

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 12

Artikel: Einschlägiges aus Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So wird die Lust und Liebe zum Lehrerstande bei unserer Jugend einen neuen Impuls erhalten. Unsere Schulverhältnisse haben sich seit 30 Jahren vollständig umgestaltet. Die alten Schulbaracken und Lehrerwohnungen sind durch prächtige Schulhäuser ersetzt worden. Die Einkünfte des Lehrers sind heute fast die doppelten als vor 3 Dezennien. Die frühere Schulfeindlichkeit verschwindet und mit ihr natürlich auch der Schulwiderstand. Arme Schulkinder werden gekleidet und genährt — Mittagsuppe, — das Schulmaterial ist für sie unentgeltlich; nur wohlhabendere Kinder bezahlen dasselbe. Werden uns die nächsten 3 Dekaden auch solche Fortschritte und Errungenschaften bringen? — Dann dürfte der Schulmeisterhimmel nicht mehr ferne sein.

* Einschlägiges aus Deutschland.

1. Die Amtshandlung freireligiösen Unterrichts in den Münchener Volksschulen wurde in der Lokalschulkommission der Hauptstadt Gegenstand einer sehr entschiedenen Auseinandersetzung. Der Oberlehrer einer protestantischen Schule ließ zu Beginn des Schuljahrs unter den Lehrkräften einen an sämtliche Münchener Schulen geschickten freireligiösen Aufruf zirkulieren, und eine Lehrerin forderte auf Grund dieses Aufrufs die Kinder ihrer Klasse auf, ihre Eltern zu fragen, ob sie nicht in den Religionsunterricht der freireligiösen Gemeinde gehen dürfen; dem Religionsunterricht des protestantischen Geistlichen brauchten sie dann nicht mehr beizuwöhnen usw. Die Sache wurde näher untersucht und darauf von der Lokalschulkommission der Beschluss gefasst, die Oberlehrer anzuweisen, daß sie Bekanntgaben freireligiöser Unterrichtsstunden künftig nur mehr an die Eltern richten dürfen, und daß die Bekanntgabe an die Kinder selbst nur dann statthaft sei, wenn diese den freireligiösen Unterricht bereits besucht hätten. Dieser Beschluß ist als sachgemäß zu erachten. Dagegen muß die seitherige Art der Mitteilung an die Kinder als höchst bedenklich bezeichnet werden. Was die Lehrerin an der protestantischen Schule tat, ist durchaus verwerflich. Sie hat nun allerdings im Irrtum gehandelt und rein schematisch eine Mitteilung weiter gegeben, aber die Aufforderung an die Eltern, sich zu äußern, ist eine formelle Agitation für den freireligiösen Sittenunterricht geworden. Bezeichnenderweise wurde der unliebsame Vorgang von den liberalen Mitgliedern der Lokalschulkommission möglichst entschuldigt. Besonders der Stadtschulinspektor Schmid ging sehr weit, so daß der protestantische Pfarrer Glungler sagte, es habe ihn empört, daß der Referent, Stadtschulinspektor Schmid, die Sache so leicht genommen habe. Der Vorgang ist eine eindrückliche Warnung vor der Simultanschule. Wenn schon an einer Konfessionschule Münchens ein derartiger Unzug vorkommen kann, um wieviel größer ist die Gefahr, daß derlei Praktiken an den Simultanschulen zur ständigen Übung werden!

2. Bei der Besprechung des Antrages betreffend die allgemeine Einführung der fachmännischen Schulaufsicht im preußischen Abgeordnetenhouse erklärte Kultusminister Dr. Studt, die geistliche Schulaufsicht habe sich historisch entwickelt und vollkommen entzährt; wo eine fachmännische Aufsicht wünschenswert sei, sei sie eingeführt worden. Die Durchführung des Antrages werde auch sehr schwierig sein, besonders weil das neue Volksschulgesetz erst in Einführung begriffen sei, und weil eine Regelung der Pensionsverhältnisse der Lehrer in Aussicht stehe. Die konservativ-liberale „Paarung“ hatte gründlich versagt. Zentrum und Konservative gingen einig.

3. Hessen. Ein Fröbelkurs, d. i. eine Veranstaltung von Vorlesungen und praktischen Übungen nach den Grundsätzen Fröbel, findet vom 22. Juli bis 3. August in Kassel statt.